Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 02.12.2008

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/768
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss	**10.12.2008**
Rat	**18.12.2008**

Betreff:	**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	FB IV 020.06
Produkt:	56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/768 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Zum 31.12.2007 ist das Landeswassergesetz erneut geändert worden.

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund NRW in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie unter Mitwirkung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW die Mustersatzun-

gen im Bereich der Abwasserentsorgung überarbeitet und allen Städten und Gemeinden als Anregung zur Überarbeitung der örtlichen Satzungen überlassen. Zudem hat eine mit Rundbrief vom 30.04.2008 erfolgte Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zusätzlich Eingang in die Satzungsanpassung gefunden.

Auf der Grundlage dessen und aufgrund der Tatsache, dass die Mustersatzung im übrigen aufgrund der erst im Jahre 2005 erfolgten vollständigen Neufassung der gemeindlichen Entwässerungssatzung mit dieser nahezu wortidentisch übereinstimmt ist es sachgerecht, die zurzeit geltende Entwässerungssatzung in Form der Änderungssatzung an die geänderte Rechtslage anzupassen und gleichzeitig die neuen Gebührensätze für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01.01.2009 zu verankern.

Die Änderungen des Satzungstextes nebst entsprechender Erläuterung zu den vorgenommenen Anpassungen sind aus der **Anlage II** der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Neuber Sachbearbeiter	Wellner Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Satzungstext zur 3. Änderungssatzung
Anlage II Erläuterungssynopse zur 3. Änderungssatzung